

99108009020000, 99108009020000

Parkausweis und Parkerleichterung für Schwerbehinderte verlängern lassen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214291696/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108009020000, 99108009020000
Leistungsbezeichnung I	Parkausweis und Parkerleichterung für Schwerbehinderte verlängern lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines

Modul	Sachverhalt
	Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Ausweise (1070100), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm
Teaser	Wenn Sie schwerbehindert sind und einen Parkausweis besitzen, dann können Sie diesen verlängern lassen.
Volltext	Schwerbehinderte Menschen können einen Parkausweis verlängern. Es können Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen in Form eines EU-Parkausweises ("blauer Parkausweis") gewährt werden. Schwerbehinderte, die dem o.g. Personenkreis gleichgestellt sind (besondere Gruppen Schwerbehinderter) können Parkerleichterungen begrenzt auf das Bundesgebiet gewährt werden ("orangefarbener Parkausweis"). Der Parkausweis bietet verschiedene Parksonderrechten, z.B. kostenfreies Parken in parkraumbewirtschafteten Gebieten. Der Parkausweis ist personengebunden und darf nur im Beisein des oder der Berechtigten genutzt werden, unabhängig vom benutzten Fahrzeug.

Erforderliche Unterlagen

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

Sie sind ein schwerbehinderter Mensch mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und verfügen über eine Fahrerlaubnis oder

Sie gehören einer der folgenden Personengruppen an:

blinde Menschen,

schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionsstörungen, wobei die zeitlichen Begrenzungen, die eine Betätigung der Parkscheibe voraussetzen, nicht gelten oder

Sie gehören einer der folgenden Personengruppe an:

schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen "G" und "B" und einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken);

schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen "G" und "B" und einem Grad der Behinderung von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane;

schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 60 vorliegt;

schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 vorliegt.

Hinweise

Die Ausnahmegenehmigungen gelten für das ganze Bundesgebiet.

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	Der Antrag auf Verlängerung der Ausnahmegenehmigung ist bei der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.
Bearbeitungsdauer	Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde über die Bearbeitungsdauer, da diese in den Behörden unterschiedlich ist und ggf. von der Art der Beantragung (persönlich oder online) abhängt.
Frist	Die Verlängerung kann erst ab einem bestimmten Zeitpunkt vor Ablauf des aktuellen Parkausweises beantragt werden. Dieser variiert, so dass Sie sich desbezüglich bei Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde erkundigen sollten. Die erneute Dauerausnahmegenehmigung wird für maximal fünf Jahre erteilt. Sie kann widerrufen werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Parkausweis für Schwerbehinderte Verlängerung • Schwerbehinderte Menschen können einen Parkausweis verlängern lassen • Es können Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen in Form eines EU-Parkausweises ("blauer Parkausweis") gewährt werden. • Schwerbehinderte, die dem o.g. Personenkreis gleichgestellt sind (besondere Gruppen Schwerbehinderter) können Parkerleichterungen begrenzt auf das Bundesgebiet gewährt werden ("orangefarbener Parkausweis"). • Der Parkausweis bietet verschiedene Parksonderrechten, z.B. kostenfreies Parken in parkraumbewirtschafteten Gebieten. • Der Parkausweis ist personengebunden und darf nur im Beisein des oder der Berechtigten genutzt werden,

Modul	Sachverhalt
	unabhängig vom benutzten Fahrzeug. • zuständig: örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde.
Ansprechpunkt	Örtliche Straßenverkehrsbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde und auf deren Internetseite. Einige Behörden stellen Formulare und Antragsportale online zur Verfügung.
Ursprungsportal	Parkausweis und Parkerleichterung für Schwerbehinderte verlängern lassen, Have parking permit and parking facilitation for severely disabled persons renewed